

**Anzeige einer Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes (TMW) für Legionellen
gemäß §§ 15a und 16 Abs.1 sowie der Maßnahmen nach § 16 Abs. 7 TrinkwV**

Betroffenes Objekt	
Name	
Anschrift	
PLZ, Ort	
OKZ	4280/

An

▼ Bitte immer ausfüllen! ▼

▼ Bitte ggf. ausfüllen! ▼

	Unternehmer/Sonstiger Inhaber (UsI)	Hausverwaltung oder beauftragte Person
Firma		
Name		
Anschrift		
PLZ, Ort		
Tel.Nr.		
E-Mail		

Untersuchungsstelle	
Labor	
Anschrift	
PLZ, Ort	
Tel.Nr.	
E-Mail	

Anzeige	durch ☐ UsI	☐ Labor - der UsI ist informiert		
Grund der Anzeige	Probenahme- datum	Maximalwert	Anzahl Proben ¹⁾	Anzahl Proben >TMW ¹⁾
☐ Orientierende Untersuchung				
☐ Weitergehende Untersuchung				
☐ 1. Nachuntersuchung (nach 1 Woche)				
☐ 2. Nachuntersuchung (nach 3 Monaten)				
☐ 3. Nachuntersuchung (nach 6 Monaten)				

¹⁾ Befunde anliegend oder als SEBAM-Datei übermitteln.

Ergriffene Maßnahmen (Anzeige durch UsI nach § 16 Abs.7 TrinkwV)	
☐ Verbraucher informiert gem. § 21 Abs. 1 TrinkwV	
☐ Mitteilung eingeleiteter Sofortmaßnahmen bei > 10.000 KBE/100 ml oder in Hochrisikobereichen ³⁾	
☐ Untersuchungen zur Aufklärung der Ursachen durchgeführt	
☐ Ortsbesichtigung und Prüfung der a.a.R.d.T. durchgeführt	
☐ Gefährdungsanalyse gem. UBA-Empfehlung erstellt ²⁾	☐ Verbraucher informiert gem. § 16 Abs. 7 TrinkwV
☐ Maßnahmenplan aufgestellt (ggf. als Anlage beifügen) ²⁾	
☐ Mitteilung abgeschlossener Sanierungsmaßnahmen ³⁾	

²⁾ Unterlagen nur auf Anforderung durch das Gesundheitsamt beifügen

³⁾ Unterlagen beifügen

Angaben zur Anlage (Anzeige durch Usl nach § 16 Abs.7 TrinkwV)

☐ Warmwasserspeicher > 400 Liter ☐ Leitungsvolumen > 3 Liter ☐ Aerosolbildung (z. B. Duschen)

Die Tätigkeit, im Rahmen derer die Trinkwasserbereitstellung erfolgt, ist gem. § 3 TrinkwV:

☐ gewerblich ☐ öffentlich ☐ weder gewerblich noch öffentlich

☐ Trinkwasser-Installation (§ 3 Nr. 2 e TrinkwV) ☐ mobile Versorgungsanlage (§ 3 Nr. 2 d TrinkwV)

Anzahl Steigstränge:

Anzahl Nutzungseinheiten, z.B. Wohnungen:

Bemerkungen / sonstige Hinweise / Hochrisikobereiche:

Ort:

Datum:

Unterzeichner:

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 und 14 DSGVO)
durch das Gesundheitsamt des Landkreises Unterallgäu

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
vertreten durch Landrat Alex Eder
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Aufgaben im Gesundheitsdienst zu bearbeiten, insbesondere:

- Verhütung übertragbarer Krankheiten
- Gutachten, Zeugnisse, Bescheinigungen,
- Medizinalaufsicht, Berufsaufsicht, Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs,
- Gesundheitliche Aufklärung und Beratung,
- Impfschadensmeldungen,
- Schulgesundheitsuntersuchungen,
- Heimaufsicht,
- Schwangerenberatung
- Sozialmedizin

Ihre Daten werden auf Grundlage von, Art. 6 Abs. 1 lit. c und e, Art. 9 Abs.1 und 2 lit. c, h und i DSGVO , Art. 4 BayDSG i.V.m. insbesondere folgenden Spezialgesetzen:

- Infektionsschutzgesetz (IfSG) insbes. §§ 1, 6-9, 11, 12, 16, 19, 27, 35, 43
- Meldepflicht von Tumorerkrankungen, Art. 4 BayKRegG, § 3 Abs. 2 Bundeskrebsregisterdatengesetz
- Trinkwasserverordnung, §§ 13 Abs.1 Nr.4, 18 TrinkwV
- Bayerische Medizinhygieneverordnung (MedHygV) insbes. § 14
- Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) insbes. Art. 1, Art. 3 Abs.3 Dienstfähigkeit, Art. 8, 9, 12, 16, 18, 30, 30a, 31, 31a
- Gesundheitszeugnisverwaltungsvorschrift (GesZVV) Art. 2 und 3
- Beamtengesetz (BayBG) Art. 65 Abs.2, Art. 67, Art. 103
- Sozialgesetzbuch (SGB), insbes. (SGB VIII) Art. 102, 103
- Betäubungsmittelgesetz (BtmG), insbes. §§ 24 Abs. 1 und 27, sowie BtmVV
- Kostengesetz (KG), Gesundheitsgebührenverordnung (GGebO)
- Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) insbes. §§ 9, 13
- Schengener Durchführungsabkommen, Art. 75
- Gesetz zur Regelung des Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (PfleWoqG) Art. 4
- Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) insbes. Art.2, 3, 9

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Auftrag gebenden Behörden bei beamtenrechtlichen Untersuchungen und Gutachten (ohne klinische Diagnose)
- bei Ermittlungen zu meldepflichtigen Infektionskrankheiten ggf. an die Gesundheitsämter, die für den Wohnort zuständig sind, zur Durchführung erforderlicher Maßnahmen nach dem IfSG
- Berechtigte Bedienstete der Behörde, ggf. Regierung von Schwaben, Heilberufskammern, LGL
- In anderen Fällen werden Daten ausschließlich pseudonymisiert weitergegeben
- Dienstleister die wir im Rahmen von Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO heranziehen.

5. Quelle der Daten

Ihre personenbezogenen Daten können auch ausfolgendem Quellen erhoben werden:

- Behördeninformationssystem
- andere Gesundheitsämter
- Gemeinden und ggf. andere öffentliche Stellen

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden nach der Erhebung durch uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan EAPL und Festlegung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. (in der Regel 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, in begründeten Sonderfällen bis zu 30 Jahre. Im Bereich der Schwangerenberatung bereits nach 3 Jahren (Art. 9 BaySchwBerG). Bei Vermittlung finanzieller Hilfen der "Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind" sowie anderer Stiftungen werden die Daten bis 10 Jahre gespeichert.

Der Einheitsaktenplan kann mit dem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen auf der Internetseite der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> abgerufen werden.

8. Betroffenenrechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089/212672-0

Telefax: 089/212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach den unter Nr. 3 oben aufgeführten Bestimmungen verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden, z.B. ärztliche Zeugnisse, Gutachten, Bescheinigungen etc. Darüber hinaus kann dies bei der Unterlassung einer Antragstellung rechtliche Konsequenzen zur Folge haben.